abgesandt am
17.11.2009 Roll

Gemeinde Süpplingen
- Der Gemeindedirektor -

Amt	DRUCKSACHE
Gemeindedirektor	
Az:	SÜ 16/2009
G D	
Datum	
17.11.2009	

Vorlage der Verwaltung

X	öffentlich		nicht öffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag ja	nein	geändert
Süpplingen Bau und Planungsausschuss	19.11.2009			
Verwaltungsausschuss Süpplingen	07.11.2009			
Gemeinderat Süpplingen	11.12.2009			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Gemeindedirektor	Amt zur Beschlussausführung
Lorenz 17/11		Lorenz	(Handzeichen)

Betreff: Betriebsführung des Bauhofes - Probebetrieb Aufgabenwahrnehmung

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Süpplingen mit der Samtgemeinde Nord-Elm über die weitere Trägerschaft des Bauhofes ein Gespräch mit dem Ziel führt, dass ein Probejahr mit einem gemeinsamen Betrieb des Bauhofes durchgeführt wird. Die Organisation und die Abrechnungsmodalitäten sind für das Probejahr einvernehmlich zu klären.

Sachdarstellung, Begründung:

Es wird Bezug genommen auf die Drucksache SÜ 19/2008.
Seit dem 01.01.2009 wird der Bauhof der Samtgemeinde Nord-Elm/Gemeinde Süpplingen doppisch abgerechnet.

Hierzu wurden für die Planung Maschinenstundensätze und Personalkostensätze ermittelt. Abgeschafft wurden gewollte "Politische" Preise, die in früheren Jahren für den Einsatz von Maschinen und Geräten abgerechnet wurden.

Bereits in der vorgenannten Drucksache wurde seitens der Verwaltung empfohlen, dass die zukünftige Steuerung des Bauhofes organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich durch einen Träger erfolgen sollte.
Die Beratungen über diesen Vorschlag wurden bei der Samtgemeinde Nord-Elm vertagt. Weitere Kosten für die interne Abrechnung des zweigeteilten Bauhofes blieben bestehen.

Dem Haushalt der Gemeinde Süpplingen konnten im 1. Nachtragshaushaltsplan die ersten Entwicklungen aus der doppischen Buchführung entnommen werden. Der Fehlbetrag des Bauhofes liegt im Bereich der Gemeinde Süpplingen zum Ende des Haushaltsjahres bei ca. 45.000 - 50.000 Euro. In 2008 lag der Fehlbetrag hier bei ca. 164.000 Euro.
Die Schätzungen für die Samtgemeinde Nord-Elm liegen auch in dieser Größenordnung.

Leistungen des Bauhofes nehmen kostenpflichtig nicht nur die anderen Mitgliedsgemeinden, sondern auch die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Abwasserverband Nord-Elm wahr.
Positiv ist darzustellen, dass Mitarbeiter aus den Gemeinde Frellstedt und Warberg in die Arbeitskolonnen des Bauhofes integriert werden konnten.

Mit dem zu Ende gehenden Haushaltsjahr sollte eine gemeinsame Aufgabenkritik der Samtgemeinde und der Gemeinde Süpplingen stattfinden. Dieses Gespräch kann noch in 2009 stattfinden. Die Ziele des Gesprächsergebnisses sind Grundlage für weitere Verbesserungen der wirtschafltichen Betriebsweise des Bauhofes. Auch die entwickelten Maschinenstunden- und Personalkostensätze sind zu besprechen. Ziel ist es, beim Bauhof maßnahmenbezogene Abrechnungen zu erstellen, und damit Wirtschaftlichkeitsberechnungen anstellen zu können. Anhand von Auswertungen und Vergleichen lassen sich Erkenntnisse gewinnen um Aufgabenumfang und Abläufe anzupassen. Hierfür liefert im Haushaltsjahr 2010 die neue Bauhofsoftware der Samtgemeinde die erforderlichen Daten.
Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dass zur Weiterentwicklung des Baufhobetriebes ein Probejahr mit einem Träger für den Bauhof durchgeführt werden sollte. Die Vertreter der Samtgemeinde und der Gemeinde Süpplingen können hierzu Abrechnungsmodalitäten vereinbaren. Die Erkenntnisse aus dem Probejahr können dann eine Grundlage für weitere Entscheidungen über die Trägerschaft des Bauhofes sein.